



FACHBEREICH 1 – Haupt- und Ordnungsamt

Bürgermeisteramt Karlsdorf-Neuthard · Amalienstraße 1 · 76689 Karlsdorf-Neuthard

An
alle Eltern
der Schönborn- und Sebastianschule

Sachbearbeiter/in: Melanie Gieser Durchwahl: 07251 443-213 E-Mail: gieser@karlsdorf-neuthard.de Datum: 18.03.2020/pb-gi

Schließung der Schönborn- und Sebastianschule

Liebe Eltern,

aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) vom 17.03.2020 (s. www.karlsdorf-neuthard.de) haben sich auch die Zugangsbedingungen für die Notbetreuung geändert. Gemäß der aktuellen Rechtsverordnung können Elternteile und Alleinerziehende die Notfallbetreuung an der jeweiligen Grundschule in Anspruch nehmen, wenn **beide Elternteile gleichzeitig oder Alleinerziehende** in einer der nachfolgenden Berufsgruppen tätig sind.

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugsrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,

6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

Sollten Sie und Ihr Partner in einer dieser Berufsgruppen tätig sein und die Notbetreuung benötigen, können Sie ihr Kind ab 7.00 Uhr in der Schönbornschule und ab 7.30 Uhr in der Sebastianschule in den jeweiligen Kernzeiträumen vorbeibringen. Die Notbetreuung kann täglich bis 14.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Infektionsgefahr erfolgt keine Verpflegung an der Schule. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen und Getränke mit!

Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt nach telefonischer Terminabsprache unter 443-213 bzw. 443-228 im Rathaus Karlsdorf.

Ein vergleichbares Betreuungsangebot mit gleichen Zugangsvoraussetzungen wird auch in Absprache mit dem Träger unserer Kindergärten angeboten. Für Informationen hierzu verweisen wir auf die Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sowie die Ausführungen des Betreuungspersonals an den jeweiligen Kindergärten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir von Ihnen und ggf. Ihrem Partner einen detaillierten Nachweis für die Tätigkeit in einer der oben genannten Berufsgruppen verlangen werden.

Grundsätzlich gilt:

Das Ziel der Schließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Corona Virus, um unser Gesundheitssystem zu entlasten. Deshalb sollten nach Möglichkeit auch diese Eltern die Betreuung im privaten Umfeld organisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Welgt
Bürgermeister